

FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 11.01.2017

» INNERE SICHERHEIT – ENTSCLOSSEN, EFFEKTIV, RECHTSSTAATLICH



Der furchtbare terroristische Anschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016, der Tod von zwölf Menschen und die vielen Verletzten haben uns tief bestürzt. Wir denken an die Opfer – die Toten und die zahlreichen Verletzten. Der menschenverachtenden Brutalität islamistischer Terroristen muss entschieden, effektiv auf allen staatlichen Ebenen und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden. Die öffentliche Sicherheit ist weiteren Gefahren ausgesetzt. Rechtsterrorismus lehnt unsere freiheitlich demokratische Grundordnung genauso ab. Eine wachsende Zahl von Wohnungseinbrüchen bedroht das Sicherheitsgefühl vieler Menschen. Wir wollen Sicherheit im öffentlichen Raum durch staatliche Ordnungskräfte. Sonst droht eine Privatisierung von Sicherheit (gated Communities, Bürgerwehren, privater Waffenbesitz, private Sicherheitskräfte). Das Gewaltmonopol des Staates ist konstitutiv für unsere Demokratie. Die Unbefangenheit und Angstfreiheit im öffentlichen Raum, der sichere nächtliche Bummel durch die Stadt – das ist ein Ausdruck von Freiheit, die wir als grüne Bundestagsfraktion mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen.

Die grüne Bundestagsfraktion setzt auf die zielgerichtete Gefahrenabwehr statt sicherheitspolitisch kontraproduktiver Pauschalverdächtigungen und Massenüberwachung. Die sichersten Staaten sind jene, in denen am sorgfältigsten auf rechtsstaatliche Verfahren geachtet und die Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen vermieden wird. Wir brauchen einen klaren Vorrang der Polizeiarbeit vor den Geheimdiensten bei der Gefahrenabwehr und die effektive Beobachtung und Festsetzung von Gefährdern. Unser Ziel ist es, damit mehr Sicherheit zu gewährleisten: Wir sehen es als Aufgabe grüner Politik, dass alle Menschen sich im öffentlichen Raum frei und sicher bewegen können.

Der Schutz vor jeglicher Form des Terrors muss endlich entschlossen effektiviert werden, denn wir brauchen die bestmögliche Sicherheit für alle. Die grüne Bundestagsfraktion setzt auch weiterhin auf den Schutz vor terroristischen Anschlägen und vor Kriminalität durch einen starken Rechtsstaat. Dazu gehört für uns eine gut ausgebildete, personalstarke Polizei, die nicht Millionen von Überstunden vor sich herschieben muss, mit guten Karrierechancen für BewerberInnen auch attraktiv und gesellschaftlich anerkannt ist.

Die Sicherheit der BürgerInnen ist für eine Demokratie ein zentrales Gut. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen hat dabei Bedeutung. Videoüberwachung oder Videobeobachtung kann an Orten mit besonderem Gefahrenpotenzial beziehungsweise sensiblen öffentlichen Orten sinnvoll sein, um den Menschen ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und gegebenenfalls Straftaten besser aufzuklären. Hierfür gibt es glasklare verfassungsrechtliche Grenzen, die Innenminister de Maizière mit seinen Vorschlägen missachtet. Eine Totalüberwachung des Öffentlichen Raums vom Marktplatz bis zum Bierzelt bleibt ein Orwellscher Alptraum, denn BürgerInnen haben in Rechtsstaaten das unverbrüchliche Recht, sich auch unbeobachtet in der Öffentlichkeit bewegen zu können. Und wichtig ist: Videokameras verhindern keine Terroranschläge, das hat die Vergangenheit vielfach schmerzlich gezeigt.

Der menschenverachtende Terror des Dschihadismus ist eine der größten Bedrohungen unserer Zeit. Und es gibt noch weitere Bedrohungen für die Gesellschaft. Wir wollen Sicherheit für alle. Daher gilt es, alle diese Bedrohungen konsequent im Blick zu haben, zum Beispiel auch die massive Gefährdung von Geflüchteten angesichts zahlreicher Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Dass Geflüchtete und deren Unterkünfte bis heute nicht effektiv geschützt werden und nur ein Bruchteil dieser furchtbaren

Anschläge aufgeklärt werden kann, kommt einer Kapitulation gleich. Flüchtlinge müssen in den Unterkünften sicher vor Anschlägen sein können. Auch hier versagt die Bundesregierung auf ganzer Linie. Der eklatante Anstieg rechtsmotivierter Gewalttaten, Übergriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte sind in unserer Demokratie nicht hinnehmbar.

Sicherheit für alle bedeutet auch, dass sich jede Frau frei und ohne Angst vor sexuellen Übergriffen und Belästigungen im öffentlichen Raum bewegen kann. Wir nehmen nicht hin, dass ein Klima der Bedrohung für Frauen entsteht. Sicherheit in der Öffentlichkeit muss für alle, auch für Lesben, Schwule und Trans*personen, ohne Anfeindungen gewährleistet werden.

Ebenso zählt dazu, der Einbruchskriminalität entschieden entgegenzutreten. So müssen zum Beispiel Menschen mit kleinem Geldbeutel Unterstützung in der Prävention von Wohnungseinbrüchen erhalten.

Nach zwölf Jahren Verantwortung von CDU und CSU für die Bundesinnenpolitik, die Hälfte der Zeit mit Thomas de Maizière als Innenminister, gibt es massive, offen zu Tage getretene Missstände, Versäumnisse und falsche Prioritäten im Bereich der inneren Sicherheit unseres Landes:

- Es wird Jahre brauchen, die negativen Auswirkungen des Personalabbaus der Union bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt (BKA) zu kompensieren. Allein zwischen 2009 und 2015 wurden bei Bundespolizei und BKA etwa 1100 Stellen abgebaut.
- Statt einer zielgerichteten, polizeilichen Abwehr von Risiken und einer effektiven Überwachung von Top-Gefährdern setzt die große Koalition auf anlasslose Massenüberwachung der ganzen Bevölkerung. Das macht Deutschland nicht sicherer, es ist sogar kontraproduktiv: Die Sicherheitsbehörden müssen eine Vielzahl höchst irrelevanter Informationen bearbeiten und haben keine Kapazitäten, diejenigen zu überwachen, festzusetzen beziehungsweise zu überführen, die tatsächlich eine konkrete Gefährdung darstellen.
- Auch bezüglich der Identitätsfeststellung von zu uns geflüchteten Menschen bestehen weiterhin erhebliche Defizite, die im Fall Amris ebenfalls erneut offensichtlich wurden.
- Seit Jahren wissen wir um die Probleme der Kooperation und des Austausches international, insbesondere auf EU-Ebene. Bis heute gibt es weder einheitliche Gefährder-Definitionen noch gleichförmige, verpflichtende Verfahren für den Informationsaustausch und für die Bedienung bestehender Systeme, um dem grenzüberschreitenden Terrorismus effektiv zu begegnen.
- Waffenrechtlich gibt es weiterhin einen enormen Regulierungsbedarf. Deutschland blockiert von der EU angestoßene Reformen für mehr Kontrolle und Informationsaustausch bei Schusswaffen als Reaktion auf die Anschläge der vergangenen Jahre in Europa. Verantwortlich ist vor allem die der Waffenlobby nahestehende CSU.

CDU und CSU haben die Lösung dieser seit langem bekannten Probleme sträflich vernachlässigt. Statt sich zu diesen eigenen Versäumnissen zu bekennen, aufzuklären und diese Defizite schnellstmöglich endlich abzustellen, zeigt man nun auf andere, zerfleischt sich zwischen CDU und CSU über Obergrenzen, diskutiert sinnfrei (wie seit 15 Jahren) die elektronische Fußfessel, obwohl diese im Fall Amri nichts verhindert hätte und lenkt von der eigenen Verantwortung ab. Die weitere Aufklärung in den zuständigen Parlamentsgremien wird von der Koalition hintertrieben und verschleppt.

Als Grüne im Bundestag wollen wir die seriöse Stimme in der Diskussion sein. Wir treten ein für eine Sicherheitsdebatte, die auf Fakten gründet – und nicht auf Angst. Wir setzen auf Instrumente, die einen sicherheitspolitischen Mehrwert schaffen und nicht auf Symbole, die wirkungslos bleiben. Unser Land ist nach wie vor eines der sichersten Staaten weltweit mit einem äußerst geringen statistischen Risiko, Opfer eines Anschlags zu werden. Dennoch muss die Sicherheitspolitik der wachsenden Verunsicherung der Bevölkerung mit geeigneten Maßnahmen begegnen, die neues und begründetes Vertrauen schaffen. Die beste Sicherheit gewährt ein funktionierender freiheitlicher Rechtsstaat. Es ist ein gefährlicher Irrweg, auf Gefährdungen der inneren Sicherheit mit immer weitergehenden Einschränkungen unserer Freiheits- und Bürgerrechte zu reagieren. Wer bereit ist, die Freiheit für mehr Sicherheit zu opfern, wird am Ende beides verlieren.

Wir setzen daher weiter konsequent auf:

1. Die zielgerichtete Abwehr von Gefahren und die effektive Beobachtung, und Festsetzung von Gefährdern statt untauglicher und sicherheitspolitisch kontraproduktiver Massenüberwachung.
2. Klare Zuständigkeiten, gleichförmige Verfahren, einheitliche Definitionen und Standards und transparente rechtliche Grundlagen bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland und in Europa.
3. Anpassung und Effektivierung der Sicherheitsarchitektur an die heutigen Erfordernisse im föderalen System, ohne aber die bundesstaatliche Statik zu beschädigen.
4. Konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Befugnisse – auch und vor allem gegenüber Gefährdern.
5. Keine sicherheitspolitischen Placebos zur Beruhigung der Öffentlichkeit.
6. Einen massiven Ausbau und verbesserte Koordination im Bereich Prävention.
7. Dringend notwendige Verschärfungen im Waffenrecht.
8. Ein koordiniertes Einsatz- und Schutzkonzept für Ballungsräume.

Vollständige Aufklärung und entschlossene Konsequenzen

Der Anschlag von Berlin stellt die bisherige Sicherheitspolitik der Bundesregierung auf den Prüfstand. Zuerst müssen die Fakten über den Sachverhalt, die Tatumstände, Täter, Hintergründe und das Handeln beziehungsweise die Kenntnisstände der Behörden und der politisch Verantwortlichen vor und nach dem Anschlag auf den Tisch. Die Bundesregierung darf diese Antworten nicht verzögern und verschleppen. Was wir erleben ist das genaue Gegenteil einer verantwortungsbewussten, auf realen Gefahrenlagen und die Beseitigung bestehender Defizite abzielenden Sicherheitsdebatte. Wer jetzt auf Basis ungesicherter Informationen täglich neue politische Forderungen in die Arena ruft, handelt sicherheitspolitisch unverantwortlich. Es vergiftet das gesellschaftliche Klima und sorgt für weitere Verunsicherung. Die Innere Sicherheit erhöht man so nicht – im Gegenteil.

Anstatt effektive, funktionierende und neue Sicherheitsstrategien zu entwickeln, kommen aus der Bundesregierung die alten Rituale zur Aufführung. CDU und CSU feinden sich seit Wochen gegenseitig zwecks parteipolitischer Profilierung im Vorfeld der Bundestagswahl an – zu Lasten der Inneren Sicherheit. Zudem werden nach jedem sicherheitsrelevanten Vorfall ohne Kenntnis der Fakten – geradezu präfaktisch – die alten ineffektiven Klamotten aus der Mottenkiste geholt: Einfach viel mehr

Video- und Telekommunikationsüberwachung, neue Strafverschärfungen, der Einsatz der Bundeswehr im Inneren, weitere Befugnisse und geringere Kontrolle der Nachrichtendienste und damit eine immer größere Aushöhlung unserer Grundrechte ohne erkennbaren oder gar messbaren sicherheitspolitischen Mehrwert. Das sind die überwiegend hilflosen Phrasen aus der Union. Auch die SPD debattiert nun Maßnahmen, die ihr in den letzten Jahren des Regierens nicht eingefallen sind. All diese Maßnahmen hätten den Anschlag auf dem Breitscheidplatz nicht verhindert. Aus Mangel an entschlossenen und effektiven Vorschlägen für mehr Sicherheit werden Geflüchtete und Minderheiten kurzerhand zum Sicherheitsrisiko erklärt. Dazu werden Forderungen nach „Obergrenzen“, nach Einstufung weiterer Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ oder und zur Schaffung von „Abschiebezentren“ faktenfrei und in unlauterer Art und Weise mit sicherheitspolitischen Fragestellungen verquickt.

Fünfzehn Jahre Erfahrungen mit der internationalen Sicherheitsgesetzgebung nach dem 11. September 2001, zwölf Jahre Verantwortung der Union für das Bundesinnenministerium, aber auch die Erfahrungen nach zahlreichen terroristischen Anschlägen in den vergangenen Monaten haben deutlich gezeigt, wo die Probleme liegen. Wir brauchen eine neue Entschlossenheit, sich dieser endlich angemessen anzunehmen, mehr Effektivität und eine neue Sachlichkeit. Niemand braucht einen populistischen Verschärfungswettbewerb zwischen Union und AfD. Vielmehr brauchen wir eine Effektivierung und Ausschöpfung bestehender rechtlicher Möglichkeiten, ein glasklares Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und vor allem Besonnenheit. Mehr Sicherheit folgt nicht aus politischen Placebos und Law & Order-Rhetorik, sondern aus scharfer Analyse, entschlossener Rechtsanwendung und sachbezogenem wie fachlichem Diskurs. Denn nur so lassen sich Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle in einer offenen und demokratischen Gesellschaft gewährleisten und der liberale Kern unseres Verfassungsstaates erhalten.

Die Voraussetzungen für eine sachliche Politik der Inneren Sicherheit sind zusammengefasst:

- Neuen Gefahrenlagen und einer wachsenden Verunsicherung muss mit möglichst zielgenauen Maßnahmen begegnet werden. Nur anhand einer umfassenden Aufklärung und von realistischen Lagebildern zur Sicherheit können diese Debatten in der notwendigen Sachlichkeit geführt werden. Die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung sind das genaue Gegenteil. Sie sind ein Sammelsurium zusammengestückelter Symbolthemen und helfen nicht weiter.
- Gerade in schwierigen Zeiten bewährt sich der Rechtsstaat. Er muss besonnen, aber entschlossen agieren. Wir haben ein grundsätzlich sehr hohes Sicherheitsniveau in Deutschland. Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland fühlt sich sicher, gerade weil hier Rechtsstaatlichkeit und Freiheit hoch entwickelt sind. Speziellen Gefährdungspotenzialen müssen wir entschieden entgegentreten.
- Es braucht eine vorurteilsfreie Fehleranalyse: Im Fall Amri zeichnen sich dabei immer deutlicher politische und behördliche Defizite und Versäumnisse im Vorfeld der Tat ab. So wissen wir, dass – wie bereits bei vergleichbaren Taten zuvor in Nachbarländern – der Tatverdächtige den Behörden auch diesmal als Gefährder seit langem bekannt war. Es kam dennoch nicht zu einer effektiven Überwachung, Festsetzung und Überführung des Täters und der Verhinderung der Tat, obwohl dies rechtlich möglich und auch geboten gewesen wäre. Die Bundesregierung muss hier Antworten liefern, auch zur Frage nach der politischen Verantwortlichkeit. Wir erinnern nur an die Fehlentscheidung im Bundesinnenministerium zum jahrelangen massiven Stellenabbau bei der Bundespolizei, die nun mühsam, zeit- und ressourcenaufwändig korrigiert werden muss. Wir haben die Aufstockung im Personalbereich in den letzten Haushaltsberatungen unterstützt.

Es wird aber Jahre dauern, bis die personalpolitischen Versäumnisse der Bundesregierungen strukturell aufgearbeitet sind, gerade auch, was die Bereiche Ausbildung und Qualifikation angeht.

Zentrale sicherheitspolitische Schwerpunkte nach dem Anschlag in Berlin:

1. Zielgerichtete Gefahrenabwehr

Gefährder, die aus übereinstimmender, fundierter Bewertung heraus im Visier der Sicherheitsbehörden sind, müssen von den Sicherheitsbehörden möglichst engmaschig überwacht werden. Das kostet zwar Geld, bringt aber konkret mehr Sicherheit – anders als die beliebigen Forderungen nach immer mehr Massenüberwachung. Beim Umgang mit Gefährdern müssen alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten genutzt werden. Damit die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden, braucht es zuallererst transparente und eindeutige Definitionen, damit wir zu gesetzeskonformen, einheitlichen, transparenten und justiziablen Verfahren kommen. Denn wir wissen bis heute immer noch nichts Genaues über die unterschiedlichen Kriterien für die Gefährder-Einstufung und die verschiedenen Gefährder-Kategorien der Sicherheitsbehörden im föderalen Gefüge. Das BKA zählt aktuell 550 dschihadistische Gefährder, von denen sich etwa die Hälfte derzeit in Deutschland aufhält. Ein Teil davon ist in Haft. Bei den verbleibenden zu überwachenden Gefährdern muss priorisiert werden und ein Fokus auf den Personen liegen, die in Wort und Tat ihren Willen zum Ausdruck bringen, Anschläge zu begehen. Hier ist Rund-um-die-Uhr-Überwachung möglich und geboten.

Wir wollen außerdem eine europaweit einheitliche Definition islamistischer Gefährder beziehungsweise eines Stufensystems der Kategorisierung durchsetzen, um eine bessere Kooperation und ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Abwehr von Terrorgefahren zu erreichen, denn jeder Mitgliedstaat hat bislang seine eigene Gefährderdefinition. Bestehende Systeme in Europa müssen außerdem konsequenter genutzt werden. Bislang melden zum Beispiel nur fünf Mitgliedstaaten ihre Erkenntnisse an Europol. Auch sollten bestimmte Informationen für die Mitgliedsländer verpflichtend eingestellt werden, so zum Beispiel die Eintragung in das Schengener Informationssystem II (SIS II).

2. Klare Zuständigkeiten und rechtliche Grundlagen

Derzeit gibt es eine Vielzahl rechtlich frei schwebender Gemeinsamer Zentren von Polizeien und Nachrichtendiensten, wie das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ), das Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum (GETZ), das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM), das Nationale Cyber-Abwehrzentrum sowie das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ). Sie sind provisorische Notlösungen und mit verfassungsrechtlichen Vorgaben nur schwer vereinbar. Der unklare rechtliche Status der gemeinsamen Zentren erweist sich auch als Sicherheitsrisiko. Denn wie der Fall Anis Amri nochmals zeigt, braucht es für die Zusammenarbeit klare Zuständigkeiten, gleichförmige Verfahren und vereinheitlichte rechtliche Grundlagen. Wer dort an wen welche Informationen weitergibt und wo eine etwaige pflichtwidrige Nichtweitergabe stattfindet, ist heute praktisch nicht kontrollier- beziehungsweise nachvollziehbar. Das ist besonders bedenklich, weil Polizeien und Nachrichtendienste dort zusammenarbeiten und das verfassungsrechtlich verankerte Trennungsgebot so in Frage steht. Wir wollen den Informationsaustausch gesetzlich regeln und damit auf klaren rechtsstaatlichen Grundlagen verbessern: Das Gesetz soll jeweils klar Behörden benennen, die für die rechtsstaatskonforme Arbeit der Zentren verantwortlich sind, da sonst Verantwortung wie

jetzt in einem Schwarze-Peter-Spiel von einer staatlichen Einheit zur anderen geschoben werden kann. Eine kollektive und intransparente Verantwortungslosigkeit werden wir nicht zulassen.

Genau analysiert werden muss beispielsweise auch, wie die Zusammenarbeit der Länder und Bundessicherheitsbehörden im Fall Amri konkret verlief und ob es hier Defizite gab, die schnellstmöglich abzustellen sind. Ziel muss sein sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit verlässlich ist und die wenigen Gefährder, von denen wir wissen, dass sie Anschläge konkret in Betracht ziehen, tatsächlich zielgerichtet überwacht, festgesetzt und überführt werden, um entsprechende Taten effektiv zu verhindern. Zudem muss klar sein, wer welche Aufgabe in je welchem Zusammenhang übernimmt. Neben der Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hier konkret verläuft, ist die Rolle der Verfassungsschutzbehörden im Fall Amri derzeit noch völlig offen. Auch hier fordern wir den zuständigen Bundesinnenminister noch einmal mit Nachdruck auf, für die notwendige Klarheit zu sorgen und endlich Auskunft zu geben, was exakt Gegenstand der zahlreichen Besprechungen über Amri im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum im Vorfeld der Tat war.

3. Anpassung der Sicherheitsarchitektur an die heutigen Erfordernisse

Die Aufgaben, die Zusammenarbeit und der Austausch der Behörden untereinander bedürfen einer grundlegenden Reform. Die Bundespolizei braucht eine neue Behördenorganisation, die effektive Arbeit, klare Verantwortlichkeiten und externe Kontrolle ermöglicht. Wenig hilfreich sind die neuerlichen sprunghaften Vorschläge von Innenminister de Maizière nun Hals über Kopf das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Zentralbehörde auszubauen – ausgerechnet die Behörde, die beim Rechtsterrorismus des NSU kläglich versagt hat und die sich nun im Fall Amri – dem schlimmsten dschihadistischen Anschlag, den es in Deutschland bisher gab – seit Wochen in Schweigen hüllt und von der wir noch immer nicht wissen, welche Rolle sie im vorliegenden Fall gespielt hat. Auch hier erwarten wir umgehend Aufklärung.

Wir verschließen uns der Diskussion über Strukturreformen im föderalen Staat nicht. Wir waren es, die diese in der Vergangenheit immer wieder angemahnt haben. Vorrang vor solchen Fragen hat aber die strategische Neuausrichtung und die sofortige Befassung mit offenen Baustellen im Bereich der Sicherheitsbehörden. Es braucht eine gesetzliche Verpflichtung, dass die Verfassungsschutzämter sämtliche Informationen zu konkreten Personen an die Polizei abgeben, wenn diese zur Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung tätig wird.

Wir halten daran fest: Es braucht beim Verfassungsschutz eine klare Zäsur und einen Neustart. Statt des Bundesamtes für Verfassungsschutz in seiner ineffektiven aktuellen Form wollen wir ein personell und strukturell völlig neues Bundesamt zur Gefahren- und Spionageabwehr gründen, das mit nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet. Darauf soll sich die nachrichtendienstliche Arbeit konzentrieren. Um die Strukturen und Zusammenhänge demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen wie Islamismus oder Rassismus zu beobachten und zu analysieren, wollen wir ein unabhängiges Institut zum Schutz der Verfassung errichten, das mit wissenschaftlichen Mitteln arbeitet. Dies haben wir schon vor bald einem Jahr konzeptionell in unserem Strategiepapier zur Inneren Sicherheit dargelegt. Geschehen ist seitdem nichts.

Organisatorische Konzentration ist nur sinnvoll in Verbindung mit einem solchen Neustart des Verfassungsschutzes insgesamt. Unter dieser Voraussetzung können länderübergreifende Aufgaben organisatorisch beim Bund konzentriert werden. Daneben sollen die Länder die bestehende Möglichkeit

nutzen, die kleineren Landesämter für Verfassungsschutz zusammenzulegen. Durch beides kann die Effizienz der Arbeit gesteigert werden.

Auch ist die Bundesregierung dem Parlament bis heute die Vorlage eines verfassungskonformen BKA-Gesetzes schuldig geblieben. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist gesetzgeberisch bis jetzt nichts passiert. Diese Mega-Baustelle fasst der Bundesinnenminister nicht an und träumt stattdessen von einem deutschen FBI – einer strukturellen Mammut-Aufgabe, deren Umsetzung viele Jahre dauern würde, selbst wenn es keine Länderblockade gäbe.

Im Fall Amri zeichnet sich aber – wie bereits bei vergangenen Taten zuvor – erneut auch eine europäische Dimension des Versagens ab. Auch hier ist viel zu wenig passiert. Wir fordern weiterhin ein entschlossenes Vorgehen und eine verbesserte, nach klaren rechtsstaatlichen Vorgaben ablaufende, EU-weite Kooperation gegen Bedrohungen der Inneren Sicherheit.

In Bezug auf die Verbesserung des Sicherheitsgefühls insbesondere von Frauen im öffentlichen Raum setzen wir auf gemeinsame Sicherheitskonzepte, Ausweitung und kooperative Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden mit Fachberatungsstellen und Ansätzen wie Security-Anlaufstellen für Frauen bei Großveranstaltungen.

4. Konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Möglichkeiten

Deutschland hat starke Gesetze zur Gefahrenabwehr, die gegen islamistische Gefährder entschlossener und konsequenter angewendet werden müssen. Dazu zählen zum Beispiel Telekommunikationsverbote, bei Gefährdern ohne deutschen Pass gegebenenfalls aufenthaltsrechtliche Sanktionen wie räumliche Aufenthaltsbeschränkungen und bei ausreisepflichtigen Gefährdern die vordringliche Durchsetzung der Ausreise.

So muss im Fall Amri zum Beispiel aufgeklärt werden: Wurden längst bestehende Überwachungsmöglichkeiten zur präventivpolizeirechtlichen Gefahrenabwehr nicht ausreichend genutzt, und falls deren Voraussetzungen nicht vorgelegen haben sollten, die Möglichkeiten der Überwachung durch den Verfassungsschutz? Warum kamen bei einem ausreisepflichtigen, bekannten Gefährder, der Berichten zufolge mindestens siebenmal Thema im GTAZ war, die Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu Meldeauflagen und räumlichen Aufenthaltsbeschränkungen nicht zur Anwendung?

Auch bestehende Kommunikationsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden in Europa sowie Systeme auf europäischer Ebene werden offenbar bislang noch viel zu wenig genutzt. Dies ist ein Ergebnis der Analyse der schrecklichen Taten der vergangenen Monate. Die Bundesregierung hat viel zu wenig getan, um die offen zu Tage getretenen Defizite abzustellen. Deutschland kann die Gefahr des Terrors nicht alleine lösen. Es braucht eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit angesichts eines grenzüberschreitenden Terrorismus auch und vor allem innerhalb der Europäischen Union. Diese muss nach klare definierten rechtsstaatlichen Kriterien und Aufgaben ablaufen. Die EU-Kommission hat daher richtigerweise eine Reihe von Mitgliedstaaten, unter anderem Italien, dazu aufgefordert, endlich an einem verbesserten Informationsaustausch zur Bekämpfung von Terrorismus und Schwerekriminalität mitzuwirken, insbesondere durch einen automatisierten Datenaustausch von Fingerabdrücken.

5. Keine symbolpolitischen Placebos zur Beruhigung der Öffentlichkeit

Die Vorschläge des Bundesinnenministers zum massiven Ausbau der Videoüberwachung sind unausgegoren. Es handelt sich um kaum mehr als Placebos zur Beruhigung der Öffentlichkeit.

Videoüberwachung an neuralgischen Punkten wie zum Beispiel an U-Bahnhöfen in der Nacht ist sinnvoll und wird von uns seit langem befürwortet. Sie kann zwar keine Straftaten verhindern – das könnte nur reale Präsenz von Sicherheitspersonal – aber punktuell helfen, solche aufzuklären. Dafür müssen sie technisch auf neuem Stand sein. Der Nutzen hat aber auch Grenzen. So haben hunderte Videoaufzeichnungen vom Bahnhofsvorplatz aus der Kölner Silvesternacht 2015/2016 keine verwertbaren Erkenntnisse gebracht. Dennoch wurden auch diese offen zu Tage getretenen Defizite bis heute nicht abgestellt. Bei terroristischen Angriffen wie im Fall Amri scheinen Täter Überwachungsaufnahmen mittlerweile sogar aktiv für ihre Propaganda zu nutzen.

Die Forderung von Thomas de Maiziere nach der Einführung der sogenannten „intelligenten“ Videoüberwachung soll von den Versäumnissen, diese bestehenden Defizite abzubauen, ablenken. Die rechtlich hochumstrittene Technik, bei der ein automatischer Datenabgleich mit Gesichtserkennung stattfinden soll, ist heute weder verfügbar, noch stellt sie einen sicherheitspolitischen Mehrwert dar. Der Bundesinnenminister gesteht selbst ein, dass er bislang nicht weiß, ob solche Systeme im realen Einsatz überhaupt funktionieren. Zudem stellen sich grundlegende verfassungsrechtliche Fragen, die der zuständige Bundesinnenminister bis heute einfach ausblendet.

6. Ausbau von Prävention

Schon lange werben wir für mehr Präventionsarbeit als integralen Teil einer effektiven Strategie für Innere Sicherheit, denn Prävention kann, was keine Technik und keine Kamera dieser Welt kann: Straftaten im Vorfeld verhindern. Wir müssen alles tun, damit junge Menschen nicht in menschenverachtende, Gewalt propagierende Ideologien abgleiten. Radikalisierung muss dort bekämpft werden, wo sie entsteht. Gleichzeitig muss Identifikation mit der freien, toleranten und vielfältigen Gesellschaft unterstützt werden, die Diskriminierungen aus rassistischen Gründen, aufgrund der Herkunft, der Religion oder Weltanschauung oder sexuellen Identität klar entgegentritt. Die Bundesregierung muss hier endlich ihre Passivität überwinden und sich aktiv an einer bundesweiten Präventionsstrategie beteiligen. In diesem Zusammenhang soll ein bundesweites Präventionszentrum die Arbeit von Bund, Ländern und Kommunen koordinieren und mit der Zivilgesellschaft vernetzen. Zu Prävention und Deradikalisierung müssen Sicherheitsbehörden stärker mit zivilgesellschaftlichen Trägern zusammenarbeiten. Und generell gilt: Gute Schulen und eine starke Kinder- und Jugendhilfe trocknen den Nährboden für Radikalisierung aus, wenn sie Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen verringern. Auch Moscheegemeinden und im besonderen Imame sind in der Verantwortung, zu kooperieren und ihren Beitrag zur Prävention und Verhinderung der Radikalisierung von Jugendlichen zu leisten.

7. Verschärfungen beim Waffenrecht

Auch im Vorfeld des Anschlags auf den Berliner Weihnachtsmarkt wurde erneut eine Schusswaffe benutzt. Noch wissen wir nicht, um was für eine Waffe es sich konkret handelte und wie der Attentäter an diese Waffe kam. Die Anschläge von Paris und der Amoklauf von München haben jedoch gezeigt, dass wir dringend ein verbessertes Waffenrecht und einheitliche EU-Regelungen benötigen. Noch immer ist es viel zu einfach, an illegale Schusswaffen und umgebaute Dekorationswaffen zu gelangen. Auch Kauf, Verwendung und Aufbewahrung legaler Waffen ist weiterhin zu lax geregelt.

Hier stand die Bundesregierung in den vergangenen Monaten massiv auf der Bremse. Unionsinnenminister haben sich, statt Regelungslücken zu beseitigen und so für mehr Sicherheit zu sorgen, zu den Schutzheiligen der Waffenlobby gemacht und effektive und einheitliche EU-Regelungen

bewusst sabotiert. Wir wollen, dass gerade der Online-Handel mit Waffen deutlich eingeschränkt wird. Ein Höchstmaß an öffentlicher Sicherheit muss dabei das Kriterium sein, nicht die Zufriedenheit der Waffenlobby. Denn auch legale Waffen in zahlreichen Privathaushalten können eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit werden. Die Bundesregierung muss endlich ihre gefährliche „Laissez Faire“- Haltung beim Waffenrecht aufgeben. Zudem brauchen wir auch weiterhin dringend eine Verschärfung der Verkaufsbestimmungen von anschlussfähigen Gefahrenstoffen im Internet und in Baumärkten. Auch hierauf weisen wir seit Monaten hin und haben immer wieder entsprechende Initiativen vorgelegt.

8. Koordiniertes Einsatz- und Schutzkonzept für Ballungsräume

Offene und demokratische Gesellschaften werden immer verwundbar bleiben. Eine hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben. Deshalb war es von großer Bedeutung, dass die verschiedenen Einsatzkräfte nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in hervorragend abgestimmter Weise die schlimme und traurige Situation bewältigt haben. Unser Dank gilt allen, die daran mitgewirkt haben.

Die Umstände des Anschlags zeigen aber auch, dass wir gerade für die besonders gefährdeten Ballungsräume ein Bundessicherheitskonzept entwickeln müssen, an dem sich auch die unterschiedlichen föderalen Akteure beteiligen und das zu einheitlichen Standards führt. Hier könnten vertraulich sensible Zeiträume und Orte definiert werden, die für potentielle Anschläge besonders in Frage kommen. Auf dieser Grundlage lassen sich komplexe Einsatzkonzepte entwickeln und abstimmen. Wir fordern den Bundesinnenminister auf, einen solchen Prozess in Gang zu setzen. Solche an der Sache orientierten Konsequenzen sind das Gebot der Stunde und nicht die ständige verzweifelnde Flucht nach vorn.